

**Andrea Herrmann-Weide**

**10.05.2016**

**Tel: 16552**

**Udo Stoessel**

**Tel: 6564**

### **B e r i c h t Nr. G542/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 18.05.2016 unter  
Verschiedenes**

#### **Bericht: Perspektiven der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße**

##### **A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht, welche Perspektiven die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße aus Sicht des Ressorts hat und wie mit den Sanierungsbedarfen perspektivisch umgegangen werden soll.

##### **B. Lösung / Sachstand**

Im Rahmen des Inklusionsauftrages hatte der Gesetzgeber im Bremischen Schulgesetz festgelegt, dass bis auf drei Förderzentren alle anderen Förderzentren sukzessive aufgelöst werden.

Der Fortbestand des Förderzentrums für sozial-emotionale Entwicklung ist im § 70a (4) des Bremischen Schulgesetzes bis zum 31. Juli 2018 befristet. Diese Befristung ist gesetzt worden, um Ergebnisse der Evaluation der Ersten Verordnung für unterstützende Pädagogik (EVuP) in die Entscheidung über die weitere Perspektive mit einbeziehen zu können. Die Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2017 vorliegen.

Sollte die Evaluation der EVuP ergeben, dass eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem sehr hohen Förderbedarf im Bereich „soziale und emotionale Entwicklung“ an der Fritz-Gansberg-Straße weiterhin erforderlich ist, wird die Senatorin für Kinder und Bildung Gespräche aufnehmen mit dem Ziel, eine gesetzliche Grundlage für den Fortbestand zu schaffen. Sollte die Evaluation ergeben, dass eine Fortsetzung der Beschulung in dieser Form nicht sinnvoll ist, müssten andere Formen gefunden werden, wie diese Aufgabe

wahrgenommen werden kann. Denkbar wäre, dass entweder alle vier ReBUZ einen Standort erhalten, an dem eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem sozial-emotionalen Förderbedarf realisierbar ist, oder aber dass eine solche Beschulung an den Schulen selbst erfolgen müsste.

Im Falle eines Fortbestandes des Förderzentrums, müsste dies nicht zwingend am Standort Fritz-Gansberg-Straße erfolgen. Eine Standortentscheidung sollte dann u.a. in Abhängigkeit von den baulichen Perspektiven getroffen werden.

#### Sanierungsbedarf der Schule An der Fritz-Gansberg-Straße:

Am 05.04.2016 wurde an der Schule gemeinsam mit dem Stadtteilbeirat ein Ortstermin durchgeführt. Auf die problematischen Bereiche wurde dabei von dem Schulleiter und dem Hausmeister hingewiesen. Liegenschaftsverwaltung, Schulaufsicht und Immobilien Bremen haben an der Begehung teilgenommen. Die auffälligsten Punkte zum baulichen Zustand der Schule sind

- das Dach, welches im Bauunterhalt nur notdürftig repariert wurde,
- die Aluminiumfenster, welche 40 Jahre alt sind und in einem sehr schlechten Zustand sind,
- die Fassade, die an zahlreichen Stellen beschädigt ist,
- die Schulsporthalle, die in einem schlechten optischen Zustand ist, aber funktionsfähig ist.

Bei diesen Bauteilen müssten dringend Investitionen getätigt werden, die von Immobilien Bremen nur vorgenommen werden, wenn der Fortbestand der Schule über das Jahr 2018 gesichert ist. Verständigt wurde sich darauf, dass alles an notwendiger Bauunterhaltung IB mitgeteilt wird, damit der Schulbetreiber gewährleistet ist.

Gez.

Andrea Herrmann-Weide